Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7700

20. 08. 90

Sachgebiet 111

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksachen 11/7624, 11/7652 (neu), 11/7653 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. August 1990 zur Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

In § 53 wird folgender neuer Absatz 1b eingefügt:

„(1b) Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutsche Bundestag wählen je einen Abgeordnetenwahlleiter und zwei Stellvertreter mit Zwei-Drittel-Mehrheit."

Bonn, den 20. August 1990

Wüppesahl

Begründung

Die Abgeordnetenwahlleiter müssen das Vertrauen des überwiegenden Teils der beiden deutschen Parlamente genießen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333